

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 82 (1956)
Heft: 34

Artikel: Erklärung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-495941>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



« Meime wänn du das Schtärgkismittel nid wotsch iinää nimmts de Bapi für de Haarwuchs! »



Der Aufseher: « Lueged Si mich doch nöd eso vorwurfsvoll aa, ich cha doch nüt drfür! »



« Du häsch meinii vill gsiegt! »



Der steuerfreie Eigenbedarf an gebranntem Wasser

(Der Bundesrat nannte im letzjährigen Geschäftsbericht über die Alkoholverwaltung den steuerfreien Eigenbedarf der Hausbrenner und Brennaufraggeber sein «Sorgenkind».)

Der Bartli sprach mit Vehimänz: « Die Kalberkuh braucht Birrenbränz, sonst klappt die Sache mit dem Kalb nur halb! »

Und wenn die Kuh ich kalbern seh, dann tut's mir in der Seele weh, drum zwick auch ich mit Vehimänz es Bränz! »

Draus folgt sogleich mit Evidänz pro Kuh braucht's einen Liter Bränz, der Mensch jedoch, der braucht auf Ehr schon mehr.

Fünf Liter pro erwachs'nen Kopf kriegt er aus seinem Brennertopf, fünf Liter, welche steuerfrei - ei, ei !!

Doch ein Kanton, ich sag' nicht wo, ist erst mit vierzehn Litern froh und einem Liter noch pro Kuh dazu.

So nahm um fünfzig Prozänt in zwanzig Jahren - sappermänt - im Land die Schnapseswelle zu - juhu!

Jetzt hat der Bundesrat erkannt, was steuerfrei an Obst gebrannt wird jetzt dann unser Sorgenkind geschwind.

Wir hoffen, daß er dessohalb nun reduziert bei Kuh und Kalb den steuerfreien Schnapsverbrauch und möglichst dann beim Menschen auch!

Der Bartli, wo weiß, wo man den Most holt und das Obst bränn!

~~aufge gabelt~~

Es ist gar nicht wahr, daß es auf unseren Straßen von böswilligen Fahrern nur so wimme, daß blindwütige Amokläufer das Leben harmloser Verkehrsschäflein gefährden. Wahr ist aber, daß es von Nichtskönnern wimmelt, von Leuten, die nicht rechts fahren, weil ihnen die Breite ihres Wagens eine unbekannte Größe ist, von Leuten, die sich ängstlich durch den Verkehr mogeln, weil ihnen die Anzugs- und Bremsfähigkeit ihres Wagens nicht geläufig ist, von Leuten, die von der Fahrkunst der andern leben - !

« Automobil-Revue »



DOBB'S OF LONDON LTD LONDON W. 1

Depotar: Parf. S.A. Zurich

Erklärung

In Nr. 30 ist unter dem Titel «Wettermacher» von unserem Mitarbeiter Tobias Kupfernagel dem Wettermacher der Name Aberegg verliehen worden. Wir erklären gerne, daß dieser Name ebenso erfunden ist, wie auch seine Verbindung zur Fremdenlegion. Unserem Mitarbeiter lag jede unfreundliche Absicht ferne. Der Nebelspalter

Bittere Arznei

Zu einem Arzt der Innerschweiz kam ein Bauer. Der Dorfmedicus stellte fest, daß der Blutdruck des Patienten die zulässige Höhe beträchtlich überschritten hatte. Deshalb gab er ihm zum Abschied den guten Rat: « In erschter Linie derfed Er keis Bier und kei Wi trinke, iberhöipt alle uifregende Flissigkeit sind Gift fir Ech. Wasser trinke aber schaded Ech nid. » Da sagte der Patient: « Aber Herr Dokter, äbe grad s Wasser regt mi so gruisig uif wenn is mueß trinke. » cos.



VERBAND LANDW. GENOSSENSCHAFTEN DER NORDWESTSCHWEIZ BASEL